

**NEUSTADT A. RBGE.**  
REG.-BEZ. HANNOVER

**BEBAUUNGSPLAN NR.118**  
**-LINDENSTRASSE-**  
**M.1:1000**

**ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN**

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  VERKEHRSFLÄCHE
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  REINES WOHNGEBIET
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  MISCHGEBIET
-  GEWERBEGEBIET
-  II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
-  0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
-  0.6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  o OFFENE BAUWEISE
-  FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (SCHULE)
-  " " " " (FUERWEHR)
-  GRÜNFLÄCHE
-  P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
-  Gd GARAGEN
-  o o o BÄUME / STRÄUCHER

ersetzt durch BP Nr. 118,  
8. Änderung

ersetzt durch  
118 7.v.Änd.

ersetzt durch 118<sup>2</sup>.v.Ä.

ersetzt durch 118 3.v.Ä.

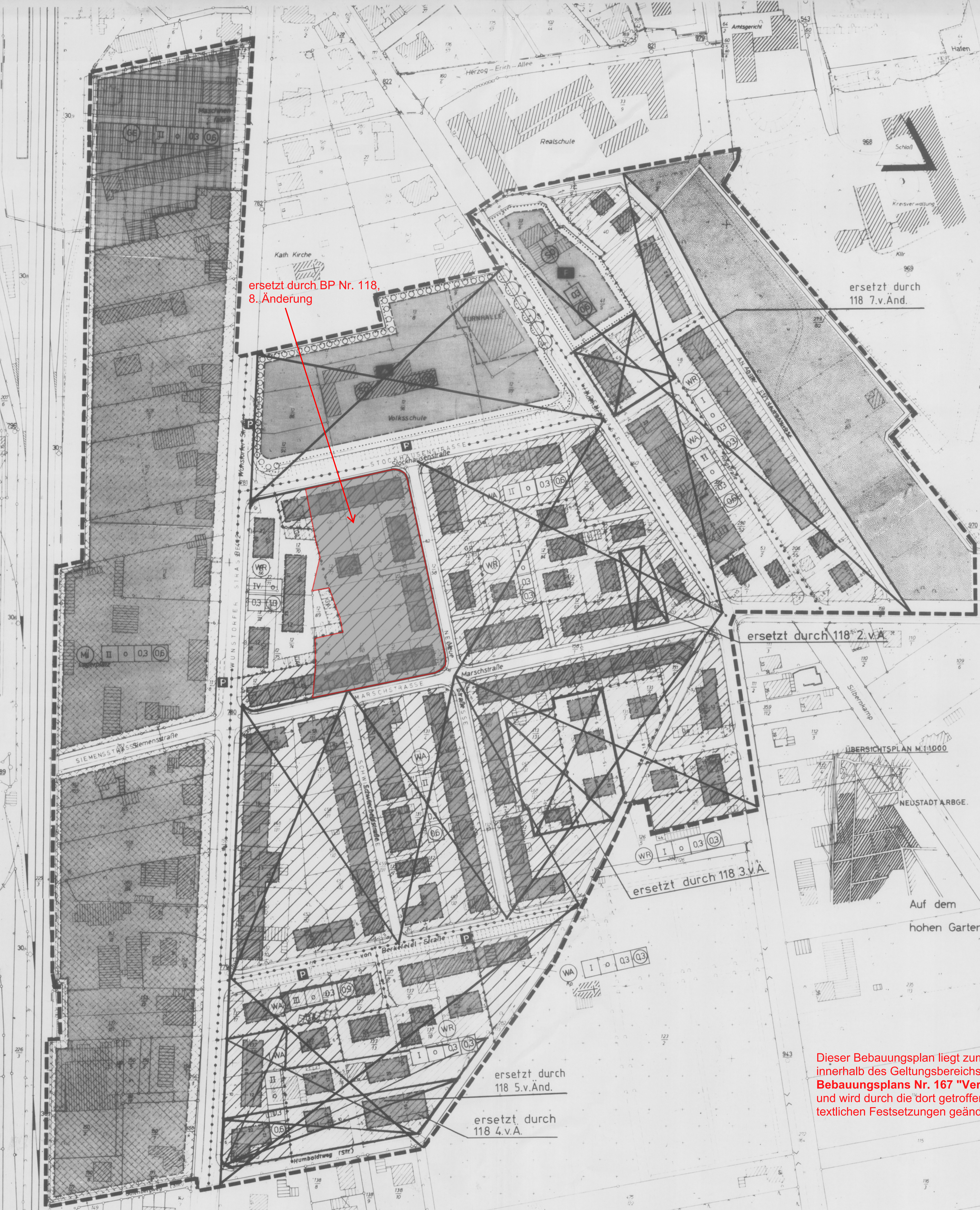
ersetzt durch  
118 5.v.Änd.

ersetzt durch  
118 4.v.Ä.

Dieser Bebauungsplan liegt zum Teil innerhalb des Geltungsbereichs des **Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungsstätten"** und wird durch die dort getroffenen textlichen Festsetzungen geändert.

ÜBERSICHTSPLAN M.1:1000

Auf dem hohen Garten



# Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Februar 1973 ).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Neustadt a. Rbge, den 5. 6. 1973

(L.S.)

Siegel Katasteramt  
Neustadt a. Rbge.

gez. Dr. Lucht  
Verm. Ober-Rat

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16. 6. 1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 12. 7. 1972 ortsüblich durch Veröffentlichung i. d. Tageszeitungen Hannoversche Presse u. Hannoversche Allgemeine Zeitung bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24. 7. 1972 bis 25. 8. 1972 öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge. den 24. 5. 1973

(L.S.)

Siegel

gez. Hergt  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13. 10. 1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge. den 24. 5. 1973

(L.S.)  
Siegel

gez. Gubba  
Bürgermeister

gez. Hergt  
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung vom 13. 10. 1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 730/73 m. Maßgabe vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 13. 11. 1973

(L.S.)

Siegel

Der Regierungspräsident  
in Hannover  
Im Auftrage

gez. Kleinke

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 29. 12. 1973 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Verwaltung ab 29. 12. 1973 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neustadt a. Rbge. den 24. 1. 1974



gez. Hergt  
Stadtdirektor